

Prozessbericht 'Silvia Gingold gegen Verfassungsschutz Hessen', 12.01.2017

Deutsche Traditionen, große und kleine Fische und ein Richter, der's dann doch nicht gewesen sein will.

Zur Sache: Silvia Gingold, Tochter der jüdischen Resistancekämpfer Peter und ETTY Gingold und in den 70er Jahre eine der prominentesten Betroffenen des Radikalenerlasses, klagt gegen ihre erneute oder fortdauernde geheimdienstliche Überwachung durch den sogenannten „Verfassungsschutz“. Sie möchte ihre Akten sehen und vernichtet wissen. Ihre offizielle „Wiederbeobachtung“ beginnt mit einer Rede, die bei einer Solidaritätsdemonstration gegen mein eigenes Berufsverbot im Jahr 2007 gehalten hatte.

Wie bei solchen Verfahren üblich, bekommt sie auch nach langem Prozessieren nur weitgehend geschwärzte Akten zu sehen.

Das Verwaltungsgericht Kassel möchte nur über die wenigen unzweifelhaft aus den Akten zu erkennenden Vorfälle urteilen und verweist das allgemeine Anliegen (Offenlegung der gesperrten Daten und Ende der geheimdienstlichen Beobachtung) an das Verwaltungsgericht Wiesbaden.

Der Vorsitzende beginnt die Sitzung jovial: Man könne hier jetzt ein formelles Verfahren haben oder ein inhaltliches. Silvias Anwältin hakt, ein, worin für ihn denn genau der Unterschied bestehe. Nun, so fährt er fort, es sei doch ganz offensichtlich, dass Frau Gingold nicht als Person geheimdienstlich beobachtet werde. Als er die verblüfften Gesichter auf der Klägerbank und im Publikum wahrnimmt, ergänzt er, die Klägerin sei doch offensichtlich nur „Beifang“, der nun einmal bei der Beobachtung extremistischer Gruppierungen anfallt. Diese Volte ist offensichtlich mit den Vertretern des „Verfassungsschutzes“ abgesprochen, jedenfalls bejahen sie sofort, ja, so sei das wohl.

Silvia hakt nach, wie das denn mit der Personenakte zusammenpasse, die über sie geführt werde, wie mit abgefangenen e-mails. Schließlich auch, ob Gewerkschaften und Ostermärsche auch extremistische Organisationen seien, oder wie deren Beobachtung zu der 'Beifang'-These passe. Die „Verfassungsschützer“ erwidern mit einem Satz, den sie noch öfter wiederholen werden: „Wir haben unsere Gründe, die werden wir hier nicht darlegen.“

Diese Floskel gebrauchen sie zum Beispiel wieder, als Silvia fragt, warum denn bei einem unbedenklichen „Beifang“ ganze Redetexte mit Video aufgezeichnet würden. Einer der Geheimdienstvertreter grinst sie an und sagt, vermutlich habe sie eben nach dem falschen Vorredner gesprochen.

Jedes leise Murren im Gerichtssaal beantwortet der Vorsitzende mit der Drohung „Ruhe, oder sie fliegen sofort raus!“. Auch einen Pressevertreter, der wegen der massiven Vorkontrollen zu spät kommt, will er des Saales verweisen und lässt sich erst durch vorsichtige Einwände des Gerichtsdieners überzeugen.

So geht das eine Weile hin und her. Auffällig ist, dass der Richter häufig in der Rolle der beklagten Geheimdienstleute einspringt, wenn diese nicht fix genug reagieren. Als Silvia aus den Akten zitiert, in denen ausdrücklich um eine geheimdienstliche Beobachtung ihrer Person geht, raunzt er sie an, sie solle ihn doch hier nicht mit Spitzfindigkeiten aufhalten. Erst dann springt der Vertreter der Schlapphutfraktion ein und bemerkt süffisant, sie hätten ja nur geschrieben, dass eine Beobachtung ihrer Person zulässig sei. Ob sie denn nachweisen könne, dass sie tatsächlich geheimdienstlich

beobachtet worden sei. Silvias Anwältin fragt wieder, was um Himmels Willen denn abgefangener Mailverkehr und persönliche Gesprächsnotizen denn anderes seien als eine geheimdienstliche Beobachtung, assistiert der Richter wieder unwirsch: „Beifang“.

Offensichtlich sei Silvia Gingold ja nicht auf eine Beilegung des Konfliktes aus, deshalb werde es hier jetzt kurz und formal machen. Er sei nicht gezwungen, sich mit diesem Fall zu befassen und könne ihn auch wieder ans Verwaltungsgericht Kassel zurückverweisen.

Silvia interveniert und sagt, dass sie nun doch auch noch einmal eine Erklärung abgeben möchte. Der Richter sagt, das sei wohl ihr Recht, aber es trage doch ohnehin nichts zum Verfahren bei. Schließlich darf sie doch noch eine Erklärung vortragen. Sie fragt darin, ob er sich vorstellen könne, was es mit ihr mache, wenn ihr – der 70jährigen Rentnerin – vorgeworfen werde, durch sie sei bei Offenlegung der Akten Leib und Leben der eingesetzten Spitzel gefährdet. Sie fragt, ob der Richter sich überhaupt vorstellen könne, was es mit ihr mache, wenn der Verfassungsschutz ihr vorwirft, sie instrumentalisieren ihre in der Shoa ermordeten Angehörigen für ihre verbohrten kommunistischen Zwecke. Und sie sagt, dass sie weiß, ihre Eltern wären glücklich, wenn ihre Lebensgeschichte ein Instrument wird, um Krieg und Faschismus zu verhindern. Während Silvia redet schaut der Richter kein einziges Mal von seinen Akten auf, die Leute vom Geheimdienst grinsen.

Der Richter berät sich 20 Minuten lang mit sich selbst. Dann verweist er die Klage wie voraussehen nach Kassel. „Ab nach Kassel, wie es so schön heißt!“ sagt er und freut sich über seinen gelungenen Scherz.

Er ist raus aus der Bredouille. Und die Herren vom „Verfassungsschutz“ freuen sich, dass sie der jüdischen Kommunistin eine erste Niederlage in diesem Prozess beschert haben.